



HVBG

HVBG-Info 07/1992 vom 12.03.1992, S. 0598 - 0605, DOK 402.4/017-BSG

**JAV-Berechnung bei der Ausbildung gemäß § 573 Abs. 1 RVO
- BSG-Urteil vom 04.12.1991 - 2 RU 69/90**

JAV-Berechnung bei der Ausbildung gemäß § 573 Abs. 1 RVO;
hier: BSG-Urteil vom 04.12.1991 - 2 RU 69/90 - (Aufhebung des
Urteils des LSG für das Saarland vom 23.10.1990
- L 2 U 76/86 - vgl. HV-INFO 1991, S. 0766-0774)

Das BSG hat mit Urteil vom 4.12.1991 - 2 RU 69/90 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

1. Zum Begriff der Berufsausbildung i.S. des § 573 Abs. 1 RVO.
2. Die Ausbildung zum staatlich geprüften Landwirt ist nicht als Weiterbildung nach der Gehilfenprüfung, sondern durchgehend als Schul- oder Berufsausbildung i.S. des § 573 Abs. 1 RVO anzusehen, wenn der Verletzte die Landwirtschaftsprüfung abgelegt hatte, nicht etwa, um den Beruf des landwirtschaftlichen Gehilfen endgültig auszuüben, sondern um die für die Höhere Landbauschule notwendigen Aufnahmebedingungen zu erfüllen.